



Sozialdemokratische Partei Münsingen

Motion „Bezahlbar Wohnen in Münsingen“

Vorbemerkungen:

In der Diskussion zu unserer in der Parlamentssitzung vom 6. November 2018 eingereichten Motion zeigte sich, dass die Umsetzung der ersten Massnahme (bei Aufstockungen wären 30% der Wohnungen zur Kostenmiete zu vermieten) im geforderten neuen Artikel 70 Baureglement für Münsingen beim Gemeinderat auf Ablehnung stösst. Münsingen hat keine so grossen Bauzonen wie andere Gemeinde und Städte, die eine ähnliche Regelung kennen. Daher und weil der Gemeinderat Bereitschaft zeigt, das Problem anzugehen, haben wir die bestehende Motion zurückgezogen und geben eine überarbeitete Motion neu ein plus ein Postulat.

Beim neu vorgeschlagenen Art. 70 Aktive Boden- und Wohnbaupolitik verzichten wir auf diese erste Massnahme. Gleichzeitig haben wir in Absprache mit den „Wohnbaugenossenschaften Schweiz“, den Artikel überarbeitet und gestrafft.

Unserer Forderung liegen nach wie vor die folgenden Überlegungen zu Grunde:

- Wohnungen sind ein Gut, welches das Haushaltsbudget sehr stark belastet. Die Wohnungspreise steigen zudem kontinuierlich. Da das Gut „Wohnen“ konsumiert werden muss und gleichzeitig limitiert ist, sind Massnahmen der öffentlichen Hand gerechtfertigt und erforderlich.
- Insbesondere in attraktiv gelegenen Gemeinden wie Münsingen ist die Nachfrage nach Wohnungen gross. Das hat Auswirkungen auf die Mietzinse (Siehe Teilbericht Sozioökonomie, Münsingen 2030).
- In Münsingen zeigte es sich in der Vergangenheit, dass nicht alle Haushalte – insbesondere beim Abbruch oder bei Sanierungen von Wohngebäuden – weiterhin eine bezahlbare Wohnung in der Gemeinde finden konnten. Sie mussten aus der Gemeinde Münsingen wegziehen.
- In Münsingen ist der Bestand an gemeindeeigenen Wohnungen (knapp 0.5% aller Wohnungen in der Gemeinde) und an Genossenschaftswohnungen (3.4%) für eine Agglomerationsgemeinde vergleichsweise gering.
- Insbesondere ältere Menschen mit Ergänzungsleistungen sind auf günstigen Wohnraum angewiesen. Da dieser aber oft fehlt, wirkt sich dies auch auf die Höhe der von der Gemeinde geleisteten Ergänzungsleistungen negativ aus.
- Viele Gemeinden haben in den letzten Jahren erkannt, dass es für sie sehr lohnenswert ist, ihr Land im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger abzugeben. So fliesst jährlich ein Baurechtszins an die Gemeinden und der Boden

bleibt im Besitz der Gemeinde, er bleibt also im Volksvermögen. Für die Gemeinde liefern die Baurechtszinse einen risikolosen dauerhaften Ertrag und wirken sich damit für die Finanzen der Gemeinde sehr positiv aus. Zudem ist es dann die Gemeinde, welche von zukünftigen Wertsteigerungen des Bodens profitiert.

Antrag:

Im Rahmen der aktuellen Überarbeitung des Baureglements der Gemeinde Münsingen fordern wir, den aktuellen Art. 70 Wohnraumförderung wie folgt zu ersetzen.

Art. 70 Aktive Boden- und Wohnbaupolitik

Die Gemeinde setzt sich für die Erstellung und Erhaltung von günstigem Wohnraum ein, indem Sie...

- a) aktiv Grundstücke erwirbt, um diese im Baurecht an gemeinnützige und der Kostenmiete verpflichtete Bauträger abzugeben, welche den Bau von preisgünstigen Wohnungen sowie Gewerberäumen sicherstellen.
- b) geeignete, sich bereits im Besitz der Gemeinde befindende Grundstücke im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger, die der Kostenmiete verpflichtet sind, abgibt.
- c) gezielt in den Wohnungsmarkt investiert, um Wohnraum zu erwerben und diesen preisgünstig zu vermieten.

Aufgrund der aktuellen Überarbeitung des Baureglements der Gemeinde Münsingen, verlangen wir die Dringlichkeitserklärung der Motion.

Martin Schütz

Elisabeth Striffeler

Thekla Huber

Linus Schärer

Mandi Lutumba

Heinz Malli